

Berungspreis:  
Im ganzen deutschen Reiche: Ausgabe des deutschen  
Jährlich: . . . . 18 Mark. Reiches tritt Post- und  
½ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelschlag hinzu.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsgeldhöhe:  
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: kleiner  
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Ziffernauflage entspr. Aufschlag.

Erscheinet:  
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
abends.  
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296

# Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:  
Otto Band, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Ankündigungen für die Weihnachtszeit finden im „Dresdner Journal“ die geeignete Verbreitung. Hierbei versäumen wir nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß aus Anlaß des Weihnachtsfestes Handel- und Gewerbetreibenden bei Ankündigungen mit mehrmaliger Wiederholung außerordentliche Vergünstigungen gewährt werden.

## Amtlicher Teil.

### Gesetz,

die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1888 betreffend,  
vom 14. December 1887.

Wir Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. c. c., haben auf Grund des die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 betreffenden Gesetzes vom 27. November 1860 (Gesetz und Verordnungs-Blatt Seite 176 ff.) wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1888 mit Zustimmung Unserer getreuen Stände beschlossen und verordnen hierdurch, wie folgt:

§ 1.

Im Jahre 1888 sind, vorbehaltlich der definitiven Regulirung durch das für die Finanzperiode 1888/89 zu erlassende Finanzgesetz, bis zum Erlass dieses Gesetzes zu erheben:

- die Grundsteuer nach vier Pfennigen von jeder Steuererheit,
- die Einkommensteuer,
- die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umkreis,
- die Schlachsteuer, in gleichen die Übergangssteuern vom vereinzelnden Fleischverkauf,
- die Erbschaftsteuer,
- der Urlaundenstempel.

§ 2.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorchristmässig fort. Auch bleiben den Staatskassen die ihnen im Jahre 1887 in Gemäßigkeit des Staatshaushalt-Gesetzes zugetheilten übrigen Einnahmequellen ebenfalls bis zum Erlass des künftigen Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1888/89 zugewiesen.

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser Königliches Siegel beiderseitig lassen.

Gegeben zu Dresden, am 14. December 1887.

(L. S.) Albert.

Leopold Freih. von Konneritz.

### Bekanntmachung,

die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden betreffend,

vom 12. December 1887.

Nach der von der Ständeversammlung vorgenommenen Wahl des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatschulden ist derselbe nunmehr in folgender Weise zusammengesetzt:

### Feuilleton.

#### Prachtwerke zu festgeschenken.

„Papier-schmetterlinge aus Japan.“ Von C. Netto. Nach Skizzen des Verfassers illustriert von Paul Bender, Verlag von T. O. Weigel in Leipzig.

Das merkwürdige Land, welches in immer mannigfaltigere Verbindung mit Europa und besonders auch mit Deutschland tritt, hat hier eine höchst lebendige und vielseitige Schilderung gefunden. Es sind dabei unendlich viele Einzelheiten, merkwürdige Sitten, Bräuche, Lebensart und s. von denen anderer Völker unterscheidende Eigentümlichkeiten der Japanen zu Tage getreten, die bisher in den weiteren Kreisen noch gar nicht bekannt waren. Hier werden sie im behaglichen Plauderton mit dem bereiteten Wunde eines Reisenden vorgetragen, der sich lange Zeit in dem Lande aufgehalten hat und es auch versteht, nach andern Beobachtern das ergänzend einzutragen, was er nicht mit eigenen Augen wahrgenommen Gelegenheit hatte.

Alle diese Darlegungen würden nun bei ihrer großen Reichhaltigkeit in mancher Beziehung weniger leicht verstanden werden, ja oft bei der von unsrer Erfahrung ganz abweichenden Fremdartigkeit dunkel bleiben, wenn dem überaus unterhaltsamen Buche nicht eine Fülle von Originalabbildungen beigegeben wären. Dieselben weichen vorteilhaft ab von den meisten bisherigen Illustrationen des japanischen Landes und

Es sind gewählt worden:  
als Mitglieder: als Stellvertreter:  
a) aus der ersten Kammer,  
die Herren:  
Bürgermeister Löhr Rittergutsbesitzer Peltz  
aus Döhlen, auf Ransdorf,  
Geheimer Rath Graf Rittergutsbesitzer  
von Konneritz auf Rosia, von Triebisch auf  
Dorfstadt,  
Geheimer Rath Herbig Rittermeister a. D.  
aus Dresden; von Bodenhausen auf Pöhl;  
b) aus der zweiten Kammer,  
die Herren:  
Geheimer Rath Dr. Rittergutsbesitzer Günther  
Haberkorn aus Bittau, auf Saalhausen,  
Bürgermeister Bönisch Gutsbesitzer Uhlemann  
aus Dresden, aus Görlitz.

Die Mitglieder haben durch Wahl aus ihrer Mitte den Herrn Bürgermeister Bönisch zum Vorsitz, den Herrn Bürgermeister Löhr aber zu dessen Stellvertreter bestimmt.

Nach Maßgabe von § 17 des Gesetzes vom 20. September 1884, die Errichtung der Staatschuldenkasse betreffend, wird Solches und das in der Person des bei dieser Kasse angestellten Buchhalters Friedrich Ottmar Dietrich eine Änderung nicht eingetreten ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 12. December 1887.

Finanz-Ministerium.

Freiherr von Konneritz.

Wolf.

**Verordnung,**  
die Veranstellung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend.

In Folge fürgleich erfolgten Ablebens des bisherigen Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeversammlung für den 7. Wahlkreis des platten Landes macht sich in diesem Wahlkreis eine andernweite Wahl erforderlich.

Die Vornahme einer solchen wird hierdurch angeordnet und als Tag der Abstimmung der 17. Januar 1888 festgesetzt.

Zum Wahlkommissar ist der Amtshauptmann Dr. von Bogberg zu Bautzen ernannt worden.

Dresden, am 15. December 1887.

Ministerium des Innern.

v. Kositz-Wallwitz.

Paulig.

**Bekanntmachung,**  
die Anmeldung zu dem an der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden abzuholenden Lehrkursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen betreffend.

An der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden beginnt am 9. Januar 1888 ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.

Bezug um Zulassung zu demselben sind unter Beifügung

- des Geburts- oder Taufzeichens,
- eines ärztlichen Bezeugnisses über den Gesundheitszustand,
- eines amtlichen Bezeugnisses über die sitzliche Führung.

Lebens, denn sie stellen das seltsame Insevolk ganz ungeschminkt dar, nämlich nicht in malerisch verarbeiteter Überzeugung der Wirklichkeit, sondern in ganz natürlicher, realistischer Wiedergabe derselben. Es sind so zu sagen Augenblicksbilder, die aber nicht an der toten Kälte der photographischen Unbeschaffenheit leiden.

Mit diesen Vorzügen vereint sich zur überschaubaren Leitung der beiden eine ungewöhnlich glänzende Ausstattung des schönen Buches, das als ein Prachtwerk ersten Ranges erscheint. Es verdient die Wärme seiner Spassnarrationen wie kaum ein anderes zum Festgeschenk und wird auf lange Zeit in das lebhafte Interesse der Freude hineinziehen, welche alle gebildeten Kreise an Japan und seinem der vielseitigen geistigen Begabung, der kindlichen Liebenswürdigkeit ihres Charakters nicht entbehrenden Bewohnern nehmen. Der Verfasser des Werkes ist ein geborener Deutscher, der seit 12 Jahren im japanischen Staatsdienst steht und gegenwärtig als Lehrer der Bergbaukunde in Tokio angestellt ist. Die Darstellungen des schönen Bilderbuches sind nach seinen Zeichnungen und Reiseerfahrungen von Paul Bender aus-

geführt. „Das Leben des Gerichts“. Gedanken aus der heiligen Schrift. Erfinden und gezeichnet von Dr. C. G. Pfannschmidt. Verlag der photographischen Gesellschaft in Berlin.

Es enthält dieses religiöse Prachtwerk acht historische Kompositionen nebst Titelblatt und Text. Der beliebte und berühmte Schöpfer so vieler von ehrwürdigen und man kann zur näheren Bezeichnung hinzufügen ehrwürdigen Geiste durchdringener Bilder,

4. der Bezeugnisse über die frühere Schulbildung und über genossene turnerische Vorbildung  
und  
5. eines selbstgeschilderten Lebenslaufes bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum  
30. December a. e.

Dresden, am 29. November 1887.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Gerber.

Gog.

## Nichtamtlicher Teil.

### Geographische Nachrichten.

San Remo, 15. Dezember. (W. T. S.) Dr. Mackenzie ist heute Abend ½ 8 Uhr hier eingetroffen, derselbe begab sich bald nach seiner Ankunft in die Villa Zirio. Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin machte mit Ihren Königl. Hochwürden den Prinzessinnen-Dochtern Vormittag und Nachmittag wie gewöhnlich einen Spaziergang.

London, 16. Dezember. (W. T. S.) Nach dem Hofbericht vom 15. d. Mts. abends erhielt die Königin einen bewilligten Bericht aus San Remo. Viele Zeitungsdokumente seien entweder unrichtig oder übertrieben.

Belgrad, 15. Dezember. (W. T. S.) Der König machte gestern dem Ministerpräsidenten Ristić, der durch ein leichtes Unwohlsein ans Zimmer gefesselt ist, einen längeren Besuch. Wie verlautet, wird Ristić in der nächsten Sitzung der Slavostolje die von der letzteren verlangten Erklärungen über das Verhältnis Serbiens zu Bulgarien abgeben.

S. Petersburg, 16. Dezember. (Tel. d. Dresden-Journ.) Das „Journal de St. Petersburg“ führt in der Besprechung des gestrigen Artikels des „Invaliden“ folgendes aus: Jeder unparteiische Richter wird zugeben, daß nicht Russland es ist, dem die Verantwortlichkeit für die beständige Vermehrung des Friedensstandes der Arme zufällt. Allerdings bezwecken die im Zentrum Europas als Friedensliga vereinigten Mächte als ausschließlichen Zweck ihrer Allianzen wie ihrer Rüstungen die friedliche Aufrechterhaltung des Status quo auf Grund der bestehenden Verträge. Wenn dem wirklich so ist, so folglich ist Russland dieser Friedensgarantie nur an, indem es an den Grenzen die notwendigen Defensivmaßregeln trifft, um das Gleichgewicht der Streitkräfte zu bewahren. Es bleibt nur noch zu entscheiden, inwieweit das Prinzip si vis pacem para bellum, welches schwer auf den Finanzen aller Länder, auf ihrer ökonomischen Situation, auf jeder Bewegung der Geschäfte lastet, die Leidenschaften aufregt und die Geister beeinflusst, ein Mittel ist, den Frieden zu bewahren, den alle Welt zu wünschen scheint und den auch wir für uns Dank unseren guten Beziehungen zu den Nachbarn auf lange Zeit gesichert glauben.

tritt hier abermals mit einem Werk hervor, welches nur aus einer Verbindung von außerordentlicher künstlerischer Begabung mit hingebender Glaubenskraft entstehen kann. Diese „Weckstücke aus der heiligen Schrift“ sind in gleichem Maße ausgezeichnet durch Schönheit und geminderte Schönheit der Komposition, vor allem aber sprechen sie durch Innigkeit und Wärme der Empfindung zum Herzen und sind daher ganz besonders geeignet, in allen reingestimmten wahrhaft christlichen Familienkreisen eine freudige Aufnahme zu finden und durch die Kunst eine Erhebung des Gemütes zu erreichen.

Am Lutherjubiläum am 9. November 1883 verlieh die Friedrich-Wilhelms-Universität Karl Pfannschmidt die theologische Doktorwürde und so hat denn derselbe als Reichen des Danzes der theologischen Fakultät jener Hochschule seine anmutigen Schöpfungen dieses Buches gewidmet. Die acht Blätter haben folgenden Inhalt: I. und II. Der arme Lazarus und der reiche Mann. III. Die Verpotzung Christi. IV. Die Kreuzigung. V. Die Erhöhung Christi. VI. Der auklopfende Erbauer. VII. und VIII. Die fünf Lingen und die fünf thürischen Jungfrauen. Allen einzelnen Darstellungen ist ein einfacher religiöser geschichtlicher Text in freier Behandlung als Erklärung beigegeben.

Unter den wenigen neueren Künstlern, die sich mit gläubiger Treue und inniger Begeisterung der Religionsmalerei hingegen haben, zeichnet sich Pfannschmidt durch das künstlerische Maßhalten innerhalb seines Talentes aus. Was sich irgend von den großen bahnbrechenden Meistern der Vergangenheit lernen ließ, hat er sich in liebevollstem Studium redlich angeeignet; aber er hat es auch verstanden, das Empfangene in

Annahme von Ankündigungen auszuwählen:  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissar des Dresden-Journals;  
Hamburg - Berlin - Wien - Leipzig - Basel - Dresden - Frankfurt a. M.; Haasestein & Vogler; Berlin - Wien - Hamburg - Prag - Leipzig - Frankfurt a. M.; München: Rud. Moes; Paris - London - Frankfurt a. M.; Stuttgart: Dose & Co.; Berlin: Zweckendendörff; Berlin: G. Müller Nachfolger; Hannover: C. Schlesier; Halle a. S.: J. Beck & Co.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresden Journals, Dresden, Zwinglerstrasse 20.  
Fernsprech-Anschluss Nr. 1396.

Dresden, 16. Dezember.

Ein staatsmännischer Sieg des Ministerpräsidenten Crispi.

Das junge Italien, das einer großen politischen Volkszusammengehörigkeit ungewohnt war und von seiner zerstreuten geschichtlichen Vergangenheit um die mögliche Schule der allmählichen Entwicklung, um die Ermutigung des Glücks betrogen wurde — dieses junge Reich hat bekanntlich die Niederaufgabe gelöst, sich in kurzer Zeit zu einer Großmacht ersten Ranges emporzukämpfen. Es geschah oft unter der strengen Kritik des Auslands, welches von dem noch ungelenken Ringer die Würde und Ruhe des Meisters verlangte. Offen und mit herzlichem Anteil hat Deutschland immer das mutige Fortschreiten Italiens beglückwünscht. Bei aller Heilskräfte der Parteien vermochte es Italien, in seinem Parlament bei gewichtigen Fragen dem Patriotismus die erste Stimme zu geben und dabei im entscheidenden Augenblick die Sonderinteressen und die großen und kleinen Leidenschaften der Fraktionen hintanzutun. Die Vertreter des Volkes zeigten dabei gelinde und wortblütige Ambitionen für Ehre und Ruhm des Vaterlandes. Diese Aufopferungsfähigkeit und Begeisterung für die Sache ohne Berücksichtigung persönlicher Vorteile und formeller Rechte hat sich unter der Regierungsführung von Hrn. Crispi gesteigert.

Zu den oft belästigten Nebenständen des parlamentarischen Lebens in Italien gehörte unbestreitig die übertriebene Einwirkung der Kammer auf die Akte der Executive, und diese Einwirkung wirkte oft hemmend auf den Gang der Staatsmaschine, da die Regierung stets davor zurücktrat, dringende administrative Maßregeln durchzuführen, ehe sie sich nicht des Platzes des Kammer verschafft hatte. Dieser übertriebene Einfluss der Deputierten auf die Akte der Regierung erstreckte sich auch außerhalb der Kammer bis auf die kleinsten Details, selbst in inneren Fragen, und öffnete so dem Protektionismus Thür und Thor. So ein Deputierter war eine Art kleiner Vorsteher, deren Willen und Wünsche Minister, Generalsekretär und Funktionäre jedes Grades sich bogen, welche ebenso nach rechts und links Empfehlungen und Proteste anstellen, die Aktion der Regierung beirren, und, weil den Deputierten einen über den ihnen durch die Verfassung hinangehenden Einfluß verschaffend, nicht selten schädlich auf die Moral einwirkt.

Ofters und von mehreren Ministern wurden Anläufe genommen, diesem Überstande abzuheben, der übertriebenen Einwirkung der Kammer Schranken zu setzen; aber es blieb eben stets bei diesen Anläufen, und erst dem moralischen Mut und der Energie des gegenwärtigen Ministerpräsidenten Hrn. Crispi war es vorbehalten, auch hier das Gleichgewicht zwischen Parlament und Executive wieder herzustellen und der Regierung die ihr gebührende Unabhängigkeit zu wahren. Gleich nach Übernahme der Regierung wußte Hrn. Crispi mit dem ihm eigenen praktischen Sinn einige Verfügungen zu treffen, welche der unbefugten Einwirkung der Kammer und ihrer Mitglieder auf die innere Administration Schranken setzten, und nun hat er auch Gelegenheit gefunden und genommen, öffentlich und sozusagen durch einen Gesetzesartikel die Einwirkung der Kammer auf die vollziehende Gewalt zurückzuweisen und letzterer die ihr gebührende Stellung zu wahren. — Wie bereits gemeldet, enthält das

heiner Individualität lebendig zu verarbeiten und sich somit davon freizehalten, inhaltlich und technisch ein lebloser Nachahmer zu werden. Seine Kompositionen, die im strengen, doch nicht im akademischen Stil gehalten sind, gewinnen unser Schönheitsgefühl durch den Ausdruck einer anmutigen und in der Formengebung vornehm Bezeichnung. Der Geist geschmackvoller Reproduktion verbündet sich mit sowiel Arel des Eigenlebens, daß er einer gefälligen ja einer tief in unser Gemüth eindringenden Wirkung auf seinem seinen Blätter verleiht.

„Dresdner Künstlermappe“. 24 Lithographien nach Originalen Dresdner Künstler herausgegeben zum Beitreten des sächsischen Künstler-Unterstützungsvereins von der Dresdner Kunsgenossenschaft. Dresden, Verlag von Adolf Gutber, Königl. Hofkunsthandlung. Die Bilder dieser elegant ausgestalteten Mappe sind im Lithograph von Römer und Jonas in Dresden mit bekannter Vorzüglichkeit ausgeführt. Folgende Künstlernamen finden sich durch die hier dargebrachten 24 Blätter vertreten: Hermann Vogel, Carl Baumer, Carl Bertling, Richard Böhm, Wilhelm Claudius, Max Tröh, Theodor Große, Eduard Häubner, Franz Kopf, Eduard Leonhardt, C. W. Müller, Erwin Lehmann, Ferdinand Pauwels, Leon Pohle, Friedrich Preller, Albert Richter, Wilhelm Ritter, Jacques Schlesier, Julius Scholz, Franz Schreyer, Alexander Stichart, Hans Täger.

Das hier dargebrachte verdaunt dem eigenen Zwecke seine gelegentliche Entfaltung, bietet viel hübsche und ansprechende Darstellungen dar, kann und soll aber in seiner aufzähligen Zusammenstellung nicht dazu aussehen sein, die einzelnen jüngeren und älteren